LBV Ingolstadt | R. Wittmann | Parkstraße 1 | 85051 Ingolstadt

Stadt Ingolstadt
Stadtplanungsamt
Frau Maria Hacker
85047 Ingolstadt

Geschäftsstelle Ingolstadt
Lindberghstraße 2A
85051 Ingolstadt
Telefon: 08 41 / 3 70 68 48
www.ingolstadt.lbv.de

Rudolf Wittmann
1. Vorsitzender LBV Ingolstadt
Parkstraße 1
85051 Ingolstadt
Telefon: 08 41 / 3 70 68 48
E-Mail: rudolf.wittmann@lbv.de

Ingolstadt, den 15. August 2018

Ihr Zeichen: Ref.VII/61-23/Hac.

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 177 V „GE südlich der Manchinger Straße" und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

stellvertretend und im Auftrag des Landesverbandes reichen wir Ihnen die nachfolgende Stellungnahme zu o.g. Vorhaben:

Der Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. (LBV) lehnt die vorliegende Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 177 V nicht grundsätzlich ab, sondern teilt seine Bedenken im Rahmen der erneuten Flächenversiegelung und insbesondere in Bezug auf die Rodung des zwischenzeitlich aufgewachsenen Gehölzbestandes entlang der ehemaligen Bahnlinie mit.

Zunächst weisen wir auf die aktuellen Rahmenbedingungen hin, die bei der Bewertung der vorliegenden Planung zu berücksichtigen sind.

Für den LBV sind der Erhalt der natürlichen Lebensräume und die Sicherung der Artenvielfalt Handlungsgrundlage. Durch die beschlossenen Biodiversitätsstrategien verpflichten sich Politik und Verwaltung ebenfalls zum Handeln.

Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. (LBV)
Verband für Arten- und Biotopschutz
Vorsitzender: Dr. Norbert Schäffer
Sitz: Hilpoltstein

Gemeinnütziger, nach §63 BnatSchG anerkannter Naturschutzverband
Amtsgericht Nürnberg
VR 20103
USt-Nr.: DE 188861816
(§27a Umsatzsteuergesetz)

Spendenkonto und Bankverbindung
Sparkasse Ingolstadt
IBAN: DE64 7215 0000 0000 1312 01
BIC: BYLADEM1ING

Der LBV ist NABU-Partner Bayern

Am 29. Juli 2014 hat der Bayerische Ministerrat das ressortübergreifende Programm „NaturVielfaltBayern – Biodiversitätsprogramm Bayern 2030" beschlossen. Dazu haben alle Ministerien Vorschläge unterbreitet, wie sie den Schutz der Biodiversität verstärken wollen.

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt hat am 15.10.2009 einstimmig eine lokale Biodiversitätsstrategie erlassen. Die Kerninhalte sind: Der Erhalt der Arten- und Sortenvielfalt, der Erhalt von Lebensräumen, die Verbesserung der ökologischen Durchlässigkeit und die Vermittlung und Vertiefung von Umweltwissen.

Derzeit werden in Bayern täglich 13 Hektar (ha) Freiflächen in Siedlungs- und Verkehrsflächen umgewandelt. Die Stadt Ingolstadt nimmt in puncto Flächenversiegelung einen Spitzenplatz in Bayern ein.

In der vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplans und mit der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 177 V „GE südlich der Manchinger Straße" wird die Schaffung von insgesamt 6,7 ha zusammenhängender Gewerbeflächen beabsichtigt. Im Planungsbereich ist auch die Nutzungsänderung der ehemaligen Bahntrasse, die zur ERIAG-Raffinerie führte, eingeschlossen.

Bewertung und Begründung:

Die geplante Änderung steht im Gegensatz zum verbindlichen Beschluss des Stadtrates der Stadt Ingolstadt, die biologische Vielfalt zu erhalten:

In diesem Bereich ist mittlerweile ein 10 m breiter und 300 m langer Gehölzstreifen aufgewachsen. Dabei ist besonders zu beachten, dass es sich bei den aufgewachsenen Gehölzen um autochthone d.h. um gebietsheimische Gehölze, welche sich durch Sameneinflug entwickelt haben, handelt. Die genetische Vielfalt und die langfristigen Überlebenschancen solcher Gehölze können deutlich höher als bei üblicherweise verwendeter Baumschulware mit gebietsfremder Herkunft sein.

Im nördlichen Teil der ehemaligen Bahntrasse befindet sich zwischen den Gehölzstreifen eine Rohbodenfläche mit Brennencharakter (siehe Fotos). Dort ist ein Vorkommen der Blauflügelige Ödlandschrecke *(Oedipoda caerulescens)* vorhanden. Ein besetzter Lebensraum der Zauneidechse *(Lacerta agilis)* wird vermutet. Zur weiteren Entscheidungsfindung müssen die Ergebnisse der beauftragten speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) abgewartet werden

Die geplante Änderung steht im Gegensatz zum verbindlichen Beschluss des Stadtrates der Stadt Ingolstadt, ökologische Durchlässigkeit von Lebensräumen zu fördern sowie im Gegensatz zu den Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes. Die Entfernung des Gehölzstreifens stellt einen Verstoß gegen das Bay. Naturschutzgesetz dar:

Der 300 m lange Gehölzstreifen ist insbesondere für Insekten, Vögel und Fledermäuse ein entscheidender Verbindungskorridor zwischen dem NSG „Kälberschütt" sowie dem LSG „Auwaldreste an der Wankelstraße" im Norden des Planungsbereichs und den lohenähnlichen Landschaftstypen bei Niederfeld sowie nördlich von Manching im Süden des Planungsbereichs.

Nach § 20 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) soll ein Netz verbundener Biotope (Biotopverbund) geschaffen werden, das mindestens 10% der Fläche eines Bundeslandes umfassen soll. Der Biotopverbund dient der dauerhaften Sicherung der Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten, Biotope und Lebensgemeinschaften sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen. Biotopverbunde sind unerlässlich für den genetischen Austausch der Tierpopulationen.

Das hier bewertete Vorhaben hat zur Folge, dass eine derzeit vorhandene und funktionsfähige Biotopvernetzung zerstört wird.

Zuletzt sei noch auf den Art. 16 „Schutz bestimmter Landschaftsbestandteile" des BayNatSchG hingewiesen:

„Es ist verboten, in der freien Natur Hecken, lebende Zäune, Feldgehölze oder -gebüsche einschließlich Ufergehölze oder -gebüsche zu roden, abzuschneiden, zu fällen oder auf sonstige Weise erheblich zu beeinträchtigen."

Für die im Bereich der ehemaligen Gleistrasse geplante Verkehrswegeführung können Alternativen gefunden werden!

Für die vorgesehene Bebauung müssen im Rahmen der Eingriffsregelung Ausgleichsflächen geschaffen werden. Wir empfehlen dringend zu prüfen, ob die wertvollen Lebensräume entlang der ehemaligen Bahntrasse als Ausgleichsflächen verwendet werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Hoffmann

Vorsitzender Kreisgruppe Ingolstadt

Anlage: Fotos ehemalige Bahntrasse, Gehölzstreifen mit Rohbodenfläche